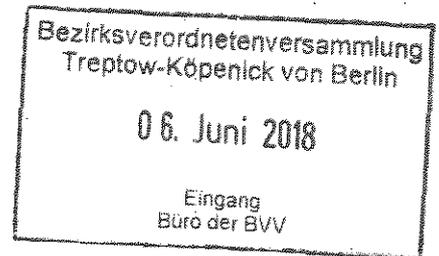


Bezirksamt Treptow-Köpenick  
Bezirksbürgermeister

06.06.2018

Bezirksverordnetenversammlung  
Vorsteher  
Herrn Groos



**Schriftliche Anfrage Nr. VIII/0483 vom 07.05.2018 des Bezirksverordneten Jörn Schleinitz – Fraktion der AFD**

**Betr.: Rufbereitschaft an Schulen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gibt es im Bezirk zentrale Ansprechpartner, die nach Dienstschluss der Hausmeister und der Serviceeinheit Facility-Management bei technischen Notfällen angerufen werden können?
2. Welche Regelungen bestehen bei technischen Notfällen, zum Beispiel bei Glasbruch, Auslösen der Alarmanlage, Havarien und so weiter nach Dienstende des Hausmeisters und außerhalb der Öffnungszeiten der Handwerksfirmen?
3. Wie wird der Zugang zu Schulen bei Vandalismus oder anderen Notfällen außerhalb der Arbeitszeiten (z. B. Wochenende, feiertags und so weiter) gewährleistet?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Nach Dienstschluss der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheit Facility Management gibt es keine zentralen Ansprechpartner. Nach Dienstschluss der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister bleiben die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen selbst Ansprechpartner.

Für Notfälle, die die äußeren Schulangelegenheiten betreffen (technische Havarien), stehen dem Hausmeister jeder Schule nach Mitteilung der Bezirksstadträtin für Schule schriftliche Informationen zur Verfügung, welche Firma im Falle technischer und baulicher Havarien angerufen werden muss.

Diese sind in den meisten Fällen auch den Schulleitungen zugänglich. Der Zugang zu diesen Übersichten wird nach Kenntnis der Schulaufsicht schulintern geregelt. Es erscheint aus Sicht der Schulaufsicht sinnvoll, ein Duplikat, das vom Hausmeister regelmäßig zu pflegen wäre, im Sekretariat zu hinterlegen.

Zu 2.

Bei Einbruch gibt es 2 Möglichkeiten.

- Es gibt eine Einbruchsmeldeanlage. Diese löst einen Alarm aus und ist auf den Wachdienst aufgeschaltet. Der Wachdienst fährt ins Objekt, kontrolliert und sichert wieder. Bei Verdacht auf Einbruch wird die Polizei eingeschaltet. Die Schule erhält am kommenden Tag bis spätestens 9.00 Uhr eine schriftliche Info zum Einsatz des Wachschatzes und bei Einbruch ein Aktenzeichen der Polizei.

- Es gibt keine Einbruchmeldeanlage bzw. ist kein Alarm ausgelöst worden. Die Polizei wird z.B. von Bürgerinnen und Bürgern informiert und ist vor Ort. Dann sollte die Polizei den Wachschutz, wegen der Schlüsselgewalt, anrufen. Der Wachschutz schließt dann auf bzw. ab. Dieser Punkt wird derzeit neu geregelt. Nach Vertragsanpassung mit dem Wachschutzunternehmen werden die Schulen informiert.

Technische und bauliche Havarien liegen in der Verantwortung der Serviceeinheit Facility Management in Abstimmung mit den Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern. Hierfür gibt es Rahmen- und Wartungsverträge für die technischen und baulichen Anlagen. Diese sollten für die technischen Anlagen immer in der aktuellen Fassung am Objekt vorliegen.

Havaripläne / Bereitschaftsdienste für die Aufrechterhaltung des Betriebes der technischen Anlagen gibt es im Bezirk nicht.

Unabhängig von den Bereitschaftszeiten, kann eine Havarie durch z.B. Rohrbruch auch nicht festgestellt werden, wenn am Wochenende niemand vor Ort ist. Sollte eine Meldung z.B. bei Polizei und Feuerwehr eintreffen, wird mit dem Wachdienst lediglich die Abschaltung des Hauptwasserschleibers erfolgen. Die Havarie selbst kann erst im Anschluss am nächsten Werktag behoben werden.

Zu 3.

Hier greift ausschließlich das Verfahren zu Variante 2 Frage 2.

Die Polizei wird von Bürgerinnen und Bürgern informiert und ist vor Ort.

Dann sollte die Polizei den Wachschutz, wegen der Schlüsselgewalt, anrufen. Der Wachschutz schließt dann auf bzw. ab. Dieser Punkt wird derzeit neu geregelt. Nach Vertragsanpassung mit dem Wachschutzunternehmen werden die Schulen informiert.

Bei erheblicher Sachbeschädigung erfolgt eine Reparatur im Auftrag Polizei / Feuerwehr, die der Bezirk zahlen muss, oder das Wachschutzunternehmen muss eine Bewachung durchführen.

Grundsätzlich treten derzeit lediglich an einem Schulstandort solche Probleme regelmäßig auf. An anderen Standorten ist kaum etwas in dieser Richtung bekannt. In diesem Jahr gab es eine große Havarie an einem Schulstandort. Davor ist die letzte vor drei Jahren bekannt. Ein zwingender Bedarf das Verfahren zu ändern, kann hier nicht erkannt werden.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage hat ein Angestellter des Höheren Dienstes insgesamt 1,5 Arbeitsstunden je 78,68 € aufgewendet – damit entstanden in den Fachabteilungen Gesamtkosten von 118,02 €. Dazu kommen Kosten bei Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 28,00 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 146,02 €.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister